Beiblatt

Beiblatt mit ergänzenden Teilnahmebedingungen zum Formblatt 212

- Registrierungspflicht beim Vergabemarktplatz Rheinland-Pfalz

Die Vergabeunterlagen werden über den VMP-RLP unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt zum Download bereitgestellt. Für die Teilnahme am Vergabeverfahren besteht eine dortige Registrierungspflicht. Registrierung und Freischaltung sind für den Bieter kostenlos und unverbindlich. Eine Abgabe von Angeboten ohne vorherige Registrierung beim VMP-RLP ist nicht möglich.

Der Bieter hat hierzu eine E-Mail-Adresse anzugeben, welche er bis zum Abschluss des Ausschreibungsverfahren regelmäßig auf den Eingang neuer Nachrichten durch den VMP-RLP prüft. Es wird darauf hingewiesen, dass vom Bieter verwendete Drittsoftware, bspw.: E-Mail-Programme Nachrichten vom VMP-RLP falsch vorsortieren oder eigenständig löschen können. Die Verwendung entsprechender E-Mailprogramme geht zu Lasten des Bieters.

Die Bieter haben ihr Angebot mit den vollständigen Angaben und unter Beifügung der geforderten Unterlagen über den Menüpunkt „ANGEBOTE“ im VMP-RLP einzureichen. Angebote, welche nicht über VMP-RLP eingereicht werden – hierzu gehören persönliche, postalische oder per E-Mail erfolgte Abgaben – werden nicht berücksichtigt.

- Anforderungen an vom Bewerber/Bieter beigelegte Dateien und Dokumente

Neben reinen Textnachrichten können Dateianlagen bis zu einer Größe von 50 MB hinzugefügt werden. Diese müssen – sofern nichts Anderes ausdrücklich zugelassen ist - im PDF/A-Dateiformat vorliegen und dürfen keine Multimediaelemente (z.B. eingebettete Audio- oder Videoelemente) enthalten. Ferner muss deren Inhalt auf einem handelsüblichen DIN-A4- oder DIN-A3-Drucker lesbar und ausdruckbar sein.

- Anwendung eigener Geschäftsbedingungen

Des Weiteren ist es nicht zulässig im Rahmen des Angebots auf die Anwendung eigener Geschäftsbedingungen zu verweisen oder diese dem Angebot beizulegen. In solchen Fällen liegt eine Änderung der Ausschreibungsunterlagen vor, was zu einem Ausschluss des Angebots führt.

- Die Wahrnehmung eines Termins zur Ortsbesichtigung ist verbindlich und muss vor Abgabe eines Angebotes durchgeführt werden. Wird kein Termin wahrgenommen, führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Termine können mit dem zuständigen Sachgebiet PV5, Liegenschaftsbetreuung:

Herr Patrik Welches
Tel.: 06303 801-300
Mail: PPELT.PV.EA.Leitung@polizei.rlp.de

vereinbart werden.

- Gefordert ist die Abgabe eines pauschalen Gesamtpreises auf Basis der zur Verfügung gestellten Leistungsbeschreibung. Ein Leistungsverzeichnis mit der Aufschlüsselung von differenzierten Einheitspreisen wird nicht zur Verfügung gestellt.